

Führerschein-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer:

wefox Insurance AG, Liechtenstein

Vertreten durch:

ias Internationale Assekuranz-Service GmbH

Produkt:

Führerschein-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen, insbesondere den Versicherungsschein und die Bedingungen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung, welche im Falle eines Fahrverbotes, die finanziellen Aufwendungen entsprechender Alternativtransporte abdeckt.



Was ist versichert?

- ✓ Als versichert gelten die finanzielle Aufwendungen entsprechender Alternativtransporte im Falle eines Fahrverbotes durch den Versicherungsnehmer und/ oder die versicherte Person;
- ✓ Aufwendungen im Zusammenhang mit jeglichem Fahrverbot, sofern dieses auf ein Vergehen gemäß Ordnungswidrigkeitengesetz zurückzuführen ist (Einzelnen oder einer Serie von Vorfällen, die auf einem Ereignis beruhen);
- ✓ Kosten des Alternativtransports z.B. Leihwagen, professionelle Fahrdienste, Taxianmietung, ÖPV/öffentlicher Transport bis zur max. vereinbarten Versicherungssumme (siehe Versicherungsschein);
- ✓ Ersatzkosten auch bei Beauftragung unmittelbarer Familienmitglieder



Was ist nicht versichert?

- ✗ Zusatzkosten, die Ihnen auch ohne Fahrverbot entstanden wären (z.B. Treibstoffkosten, Versicherung, Parkplatz)
- ✗ Umstände, die vor Inkrafttreten der Versicherung bereits bekannt sind und zu einer Punktezahl von 4 Punkten oder mehr führen (durch z.B. Bußgeldbescheid, Strafverfolgungsankündigung, Strafverfahren etc.). Gleiches gilt im Falle, dass Ihr Punktekonto schon bereits mit 4 oder mehr Punkten belastet ist
- ✗ Vorfälle, bei denen es sich nicht um Vergehen gemäß dem Ordnungswidrigkeitengesetz handelt (z.B. Blutalkoholspiegel über 1,09 o/oo)
- ✗ Wenn Sie z. B. vorübergehend oder dauerhaft kein Fahrzeug wegen einer Verurteilung führen dürfen aufgrund von Drogenkonsum, erhöhtem Alkoholspiegel, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahrerflucht, rücksichtsloser Fahrweise o. ä..
- ✗ Ein länger als 3-monatiges Fahrverbot



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es sind verständlicherweise nicht alle denkbaren Ereignisse versicherbar. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gelten u. a.: (nicht abschließend)

- ! Wenn Sie sich zum Zeitpunkt eines Versicherungsfalles in der Probezeit befinden; nicht im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis (mind. 2 Jahre) sind bzw. keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland innehaben
- ! Verlust des Führerscheins infolge von vorsätzlichen oder absichtlichen Verstößen, die zum Fahrverbot führen
- ! Antragsteller/Fahrzeugführer über 75 Jahre
- ! Fahruntüchtigkeit als Folge von Krankheiten, Gebrechen und der Einnahme/Einfluss von Medikamenten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht deutschlandweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie sind u.a. verpflichtet, jedes Ereignis, was zu einem Fahrverbot führen kann, uns unverzüglich anzuzeigen, sobald Ihnen Informationen z.B. durch Bußgeldbescheide, Anhörungsverfahren etc vorliegen.
- Sie sind verpflichtet, entsprechende Nachweise und erforderlichen Unterlagen umgehend, ggf. auch im Original vorzulegen.
- Für mitversicherte Person/en finden die Regelungen zu Ihren (Versicherungsnehmer) Pflichten sinn-gemäße Anwendung.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und gem. gewählter Zahlungsart zu entrichten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn und Ende des Versicherungsschutzes sind im Versicherungsschein angegeben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen. Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf eines Jahres gekündigt worden ist. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist beendet werden. Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt. Darüber hinaus können Sie oder wir den Vertrag kündigen z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles.